Nr. 170 Zweites Blatt 167. Jahrgang Montag, 23. Juli 1917

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter" und „Kreisblatt für den Kreis Gießen".

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686. Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrunddruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei, R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: 51, Schriftleitung: 112. Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 23. Juli 1917.

Sitzung des Lebensmittelausschusses am 20. Juli 1917.

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters fand am 20. d. Mts. eine Sitzung des Lebensmittel-Ausschusses statt, in der folgende Punkte zur Verhandlung standen.

1. Kartoffelversorgung:

Von dem Gesamtbedarf der Stadt Gießen an Kartoffeln im Winter 1916/17 wurde etwa der vierte Teil durch Verbraucher unmittelbar vom Erzeuger bezogen, während der Rest durch den Kommunalverband an die Stadt Gießen geliefert wurde. Die Ausgabe an die Bevölkerung erfolgte auf Grund besonderer Vereinbarung durch die Kartoffelhändler; die der Kriegsfürsorge angehörenden Familien sowie Personen mit einem bestimmten Mindesteinkommen erhielten ihre Kartoffeln durch die Stadtverwaltung zu Vorzugspreisen geliefert. Die für den Kopf zustehende Menge war für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 20. Juli 1917 anfänglich auf 5 Zentner festgesetzt; die knappe Kartoffelernte zwang bald zu einer Herabsetzung auf 3 Zentner und schließlich auf 2½ Zentner. Die Stadt Gießen war in der Lage, Kartoffeln bis zum Ende der Versorgungszeit auszugeben; auch die Familien, die ihren vollen Winterbedarf erhalten hatten, kamen im wesentlichen damit aus.

Im Herbst 1916 wurden jedermann auf Verlangen Kartoffelbezugsscheine für den ganzen Winterbedarf ausgestellt; die Scheine konnten nach Belieben bei Landwirten oder bei hiesigen Händlern eingelöst werden. Bei diesem Verfahren, das sich im allgemeinen bewährt hat, machten sich folgende Aenderungen wünschenswert. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durchschnittlich ein Zeitraum von 4—6 Wochen nach Beginn der Ernte erforderlich ist, damit jedermann seine Kartoffeln vom Landwirt oder Händler erhalten kann. Es erscheint daher zweckmäßig, für die ersten 4 bis 6 Wochen der neuen Ernte allgemein Kartoffelmarken auszugeben. Wert wird darauf gelegt, daß die Bezugsscheine frühzeitig — etwa Mitte September — in die Hände der Verbraucher gelangen, damit die Familien genügend Zeit haben, sich mit Landwirten in Verbindung zu setzen und sich ihre Kartoffeln zu besorgen. Weiter erscheint es notwendig, für den Bezug des Winterbedarfs von städtischen Kartoffelhändlern besondere Kartoffelkarten auszugeben, die zweckmäßig in mehrere Abschnitte eingeteilt werden; es können dann die einzelnen Abschnitte nacheinander beliefert werden. Dadurch wird erreicht, daß die eintreffenden Kartoffelsendungen gleichmäßiger auf die gesamte Bevölkerung verteilt werden, während andernfalls ein Teil der Einwohner bereits seinen gesamten Winterbedarf eingedeckt hat, wohingegen ein anderer Teil noch keine Kartoffeln erhalten kann.

Hinsichtlich der Frühkartoffelversorgung wurde ausgeführt, daß vom Großherzoglichen Ministerium die Höchstmenge für die Person und Woche auf 5 Pfund festgesetzt sei. Diejenigen Schwerarbeiter, die Brotzusatz erhalten, haben 2½ Pfd. Kartoffelzusatz für die Woche zu beanspruchen. Durch Bekanntmachung Großh. Kreisamts Gießen vom 12. d. Mts. ist die unmittelbare Abgabe von Frühkartoffeln an Verbraucher durch Erzeuger verboten; die Frühkartoffeln müssen vielmehr an die Kommission des Kommunalverbandes abgeliefert werden. Die Ernte von Anbauflächen unter 200 Quadratmetern wird entsprechend den Reichsbestimmungen den Anbauenden nicht in Anrechnung gebracht. Der Verkauf soll wie im vorigen Jahr durch die Kartoffelhändler erfolgen. Da der Erzeugerpreis 10 Mk. für den Zentner beträgt, ist der Kleinverkaufspreis auf 12 Pfg. für das Pfund festgesetzt. Die Einführung des Vorbestellsystems für die Abgabe von Kartoffeln sowie die Eröffnung weiterer Verkaufsstellen wurde in Erwägung gezogen. Bisher sind etwa 120 Zentner Frühkartoffeln zur Anlieferung gekommen, während der Wochenbedarf rund 1400 Zentner beträgt.

Mit Rücksicht darauf, daß nicht mit der rechtzeitigen Ablieferung ausreichender Mengen Frühkartoffeln gerechnet werden kann, ist bereits bestimmt worden, daß auf die Kartoffelmarken der 29. und 30. Woche, soweit Kartoffeln nicht zu erhalten sind, je ein Pfund Brot durch die Bäckergeschäfte ausgegeben wird, auf die SA-Marken (für Schwerarbeiter) entfällt ½ Pfund. Es kann damit gerechnet werden, daß in etwa 2 Wochen die Belieferung in ausreichendem Umfang einsetzt.

Der Lebensmittelausschuß erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Hinsichtlich der Bekanntmachung Großh. Kreisamts Gießen über das Verbot der Abgabe von Frühkartoffeln an Verbraucher durch Erzeuger wurde beschlossen, die Aufhebung dieses Verbotes bei Großh. Kreisamt zu beantragen; maßgebend hierfür war die Erwägung, daß mit Rücksicht auf die geringe Haltbarkeit der Frühkartoffeln die möglichst rasche Zuführung an die Verbraucher notwendig sei und daß weiter anzunehmen sei, es werde den einzelnen Verbrauchern auf Grund persönlicher Beziehungen möglich sein, größere Mengen Frühkartoffeln von den Erzeugern zu erhalten. Stadtverordneter Winn regte an, bereits jetzt für die Sicherstellung des erforderlichen Saatguts für den Anbau von Frühkartoffeln auf Grund von durch die Stadt abzuschließenden Anbauverträgen Sorge zu tragen. Weiter wurde empfohlen, die Gestellung berittener militärischer Kommandos für den Feldschutz zu beantragen, um den überhandnehmenden Felddiebstählen entgegentreten zu können.

2. Reichs-Höchstpreis für Gänse:

Es wurde beschlossen, eine Aenderung an den vorgesehenen Höchstpreisen für Hessen nicht zu empfehlen, da es zweckmäßig erscheine, daß für das ganze Reich einheitliche Preise gelten.

3. Verbot des Austragens von Backwaren:

Man war der Auffassung, daß der Erlaß des von der Bäckerinnung angeregten Verbots nicht veranlaßt sei.

*

** Brandbomben auf Getreidefelder. Amtlich wird mitgeteilt: Wie im vergangenen Jahre, so ist auch in diesem wiederum das Gerücht aufgetaucht, daß unsere Gegner in den Sommermonaten Fliegerangriffe größeren Umfanges gegen alle Teile Deutschlands unternehmen würden, um das reifende Getreide auf dem Felde durch Brandbomben zu vernichten. Das Gerücht stammt nachgewiesenermaßen aus dem Lager unserer Feinde und hat einzig den Zweck, im deutschen Volke Beunruhigung zu erregen. Zu einer solchen Beunruhigung liegt nicht der geringste Grund vor; es ist unmöglich, reifende Getreidefelder durch Bomben oder ähnliche Brandmittel vom Flugzeug aus in Brand zu setzen. Wir könnten nur wünschen, daß unsere Gegner zu solchen aussichtslosen Versuchen schritten, sie würden schwere Einbuße an Flugzeugen dabei erleiden, ohne unserer Brotfrucht auf dem Felde Schaden zufügen zu können.

** Verdächtige Kriegsgefangenenbriefe. Aus dem feindlichen Auslande kommen noch immer Briefe von angeblichen deutschen Kriegsgefangenen oder Zivilgefangenen, die zum Teil gefälscht, zum Teil vom feindlichen Nachrichtendienst beeinflußt sind. Es wird auf diese Weise versucht, Auskunft über die Stimmung, über die Lebensmittelverhältnisse, über die Preise der Lebensmittel und aller Art von Waren, Kataloge von Industriewerken, Abbildungen deutscher Städte, technische Bücher, Fachzeitschriften oder deutsche Ausweispapiere zu erlangen. Wie bisher, ist Vorsicht und eine Anzeige bei dem zuständigen stellvertretenden Generalkommando notwendig.

** Zahlungen im Wege des Schecks- und Ueberweisungsverkehrs. Das Reichs-Postamt hat zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs weitere Erleichterungen zugelassen. Bisher durften die Postanstalten Wertzeichen bei Begleichung des Betrags durch Scheck oder Ueberweisungen Käufern, die keine Sicherheit geleistet hatten, im allgemeinen erst nach Gutschrift des Schecks usw. aushändigen. Fortan braucht bei der Aushändigung von Wertzeichen bis zum Gesamtbetrage von 30 Mk. die Gutschrift des Schecks usw. nicht abgewartet zu werden, wenn der Scheckaussteller seine Wohnung oder sein Geschäft im Bestellbezirke der Postanstalt hat und bei ihr die sofortige Aushändigung der Wertzeichen schriftlich beantragt hat. Der Antragsteller erhält einen Ausweis, der beim Kaufe der Wertzeichen dem Schalterbeamten vorzulegen ist. Postanweisungen und Zahlkarten, die mit Schecken oder Ueberweisungen auf öffentliche Kassen oder Anstalten, insbesondere auf Sparkassen der Kreise, Stadt- und Landgemeinden bezahlt worden sind, können die Postanstalten künftig absenden, sobald die bezogene Kasse usw. den Scheck oder die Ueberweisung gegen eine rote Reichsbanküberweisung oder eine Ueberweisung des Postscheckverkehrs umgetauscht hat. Dasselbe gilt sinngemäß für die Aushändigung von Wertzeichen. Die Gutschrift der Schecke und Ueberweisungen braucht in diesen Fällen nicht mehr abgewartet zu werden. Endlich können die Postanstalten zu Zahlungen aus der Reichskasse an solche Empfänger, die kein eigenes Postscheckkonto unterhalten, auch ein fremdes Postscheckkonto benutzen, wenn die Zahlungsempfänger im voraus erklären, daß sie durch Gutschrift der Beträge auf das angegebene Postscheckkonto ihre Forderungen aus den Lieferungen usw. als erledigt und die Verbindlichkeit der Reichskasse als erfüllt ansehen.

** Schwarz-Weiß-Theater Seltersweg 81. Im Programm vom Dienstag, den 24., bis einschließlich Freitag, den 27. Juli, wird ein 5aktiges Liebes- und Lebensdrama aus der polnischen Gesellschaft gegeben, betitelt: „Art läßt nicht von Art". Verfasser und Regisseur ist Walter Schmidthäßler. Hauptdarsteller sind: Rosl Brunner, Else Roscher, Ernst Becker, Olga Engel, Hermann Seldeneck. Als zweites Stück ist „Die Schattentänzerin", Künstlerdrama in 3 Akten, vorgesehen. Außerdem ein gutes Beiprogramm. Ab Samstag tritt Maria Orska auf.

Auch Andenken müssen geopfert werden! Der volle Goldwert wird vergütet!

Die Goldankaufsstelle

in den Räumen der Bezirkssparkasse Gießen ist morgen von 3 bis 5 Uhr geöffnet!

Landkreis Gießen.

** Großen-Linden, 23. Juli. Landsturmmann Heinrich Hofmann, in einem Füsilier-Regiment, Sohn des Landwirts Georg Hofmann, wurde mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet und zum Gefreiten befördert. Seine beiden Brüder, der eine Vizefeldwebel und der andere Unteroffizier, sind ebenfalls im Besitze des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse und der Hessischen Tapferkeitsmedaille.

tt. Trais, 22. Juli. Das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhielt Musketier Heinrich Becker von hier, Sohn von Adam Becker, zurzeit in einem Inf.-Regt.

Kreis Büdingen.

** Die Tageslänge ist jetzt in langsamer Abnahme begriffen. Die längsten Tage mit 16½ Stunden sind bereits vorüber. In den nächsten zwei Wochen vermindert sich die Tageslänge um 20 Minuten. Später erfolgt dann die Abnahme schneller. Bis zum 21. Dezember macht der Unterschied zwischen dem längsten und dem kürzesten Tag 8 Stunden 40 Minuten aus.

bz. Büdingen, 21. Juli. Unsere große Kirchenglocke trägt die Inschrift: „Zum Gebet rufe ich, vor Gefahr warne ich, zu Gott bitt ich, mach die Stadt glücklich. E. C. Fürst zu Ysenburg und Büdingen anno 1590. Gegossen wurde ich weil ich 1830 zersprang, umgegossen 1844 durch Pfarrer H. Bach zu Wenbecken, da Herr Pfarrer Horst Präsenzredner war. — Die Inschrift der 2. Glocke lautet: „In Gottes Namen floß ich, gib Jesus, daß mein Ton im Frieden stets erschallt, bewahre diese Stadt vor Feuer und Ueberfall. Soli deo gloria. Die der 3. Glocke: Ich lasse meinen Klang nur in die Ohren schallen, die Herzen schmückt Gott selbst, daß sie ihm wohlgefallen.

Bleichenbach, 21. Juli. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse, bereits früher das Eiserne Kreuz 2. Klasse und Hessische Tapferkeitsmedaille, erhielt der Kriegsfreiwillige Unteroffizier Theodor Höhn, Sohn des Lehrers Höhn.

Düdelsheim, 21. Juli. Die Hessische Tapferkeitsmedaille erhielt der Unteroffizier Heinrich Nazarenus.

Himbach, 21. Juli. Das Eiserne Kreuz erhielt der Gefreite Gustav Fuld.

bz. Wenings, 21. Juli. Am letzten Mittwoch nachmittag sammelte die Weningser Schuljugend in den hiesigen Wäldern 135 Pfund Himbeeren auf Veranlassung der hiesigen Ortsstelle des Alice-Frauenvereins. Auch von der hier befindlichen Frankfurter Ferienkolonie wurden an diesem Tage 20 Pfund gesammelt und uns übergeben. Diese 155 Pfund sind an die Sammelstelle des Roten Kreuzes in Ortenberg abgegeben worden. In Merkenfritz hat die Schule 42 Pfund Himbeeren gesammelt und ebenfalls an das Rote Kreuz in Ortenberg abgeliefert.

Kreis Alsfeld.

** Merlau, 23. Juli. Der Kriegsfreiwillige Otto Hönig, der sich bei den letzten schweren Kämpfen im Westen die Hessische Tapferkeitsmedaille erwarb, wurde nunmehr auch mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet und zum Gefreiten befördert.

** Nieder-Gemünden, 20. Juli. Der Musketier Heinr. Karl, Sohn des Taglöhners Konrad Karl, von Nieder-Gemünden, wurde am 27. Januar zum Gefreiten befördert, er erhielt am 9. April wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde das Eiserne Kreuz zweiter Klasse, fernerhin wurde ihm am 2. Juni die Hessische Tapferkeitsmedaille verliehen. Am 21. Mai wurde er zum Unteroffizier befördert.

Kreis Lauterbach.

** Uellershausen, 22. Juli. Unteroffizier Reinhard Müller gebürtig von Uellershausen, erhielt wegen Tapferkeit vor dem Feind das Hessische Kriegsehrenzeichen in Eisen, bereits früher das Eiserne Kreuz 2. Klasse und die Hessische Tapferkeitsmedaille.

Kreis Schotten.

Schotten, 21. Juli. Für die U-Bootspende gingen im Kreise 4806 Mark ein.

⊙ Schotten, 22. Juli. Nach Anordnung Großherzoglichen Ministeriums ist für die Hinterbliebenenversorgung der im Kriege Gefallenen als amtliche Stelle die Kriegsfürsorgestelle für den Kreis Schotten anzusehen. Auf sie gehen damit alle Geschäfte bei Regelung der Versorgung der Kriegswitwen, der Kriegswaisen, der unehelichen Kinder, sowie die Ausarbeitung der Anträge auf Kriegselterngeld über, die bisher den Bürgermeistereien zustanden. Alle hierauf bezüglichen Anfragen und Anträge sind an die Leiter der Bezirksfürsorgestellen zu richten; von solchen bestehen vier im Kreise, nämlich in Gedern, Laubach, Schotten und Ulrichstein. — Die aus den Kirchenorgeln ausgebauten Prospektpfeifen werden zurzeit an die vier Sammelstellen des Kreises in Gedern, Laubach, Schotten und Ulrichstein abgeliefert; die Abnahme erfolgt durch die Kreisstraßenmeister in den betreffenden Bezirken.

§ Eichelsachsen, 21. Juli. Fürs Vaterland starb infolge Bauchschusses der Musketier Wilhelm Möller.

s. Gonterskirchen, 21. Juli. Die Hessische Tapferkeitsmedaille erhielt der Landsturmmann Hermann Lind.

§ Herchenhain, 21. Juli. Musketier Albert Kalbfleisch erhielt für seine Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Er stehe bei einem Infanterie-Regiment, wurde voriges Jahr bei der Sommeschlacht verschüttet und für einige Zeit dem Felddienste entzogen. Nun befindet er sich aber wieder an der Front. Seine beiden Brüder, Unteroffizier Eduard Kalbfleisch und Gefreiter Heinrich Kalbfleisch, bei einem Dragoner-Regiment, tragen bereits die Hessische Tapferkeitsmedaille und das Eiserne Kreuz.

⊙ Ober-Seemen, 23. Juli. Zur großen Freude der Kirchengemeinde blieb unsere Kirchenorgel von den Bestimmungen über die Ablieferung der Prospektpfeifen unberührt. Unsere Orgel gehört bekanntlich zu den schönsten des Landes; der wundervoll ausgeführte Prospekt besitzt hohen Kunstwert. Außerdem brauchte von unserem drei Glocken umfassenden Geläut auch nur eine Glocke abgeliefert zu werden; die beiden der Kirche verbleibenden Glocken sind ebenfalls künstlerisch wertvoll. Am letzten Sonntag abend fand durch den Ortsgeistlichen, Pfarrer Repp, eine stimmungsvolle Glockenabschiedsfeier statt.

⊙ Volkartshain, 21. Juli. Aus der hiesigen Kirche wurden die Prospektpfeifen der Orgel sowie eine Glocke an die Sammelstelle in Gedern abgeliefert.

Starkenburg und Rheinhessen.

* Darmstadt, 22. Juli. Der Verein ev. Organisten und Chordirigenten im Großherzogtum Hessen blickt im laufenden Monat auf sein zehnjähriges Bestehen zurück. Während dieses Zeitraums hat der Verband, dem Organisten und Chordirigenten, Pfarrer Lehrer und Freunde kirchlicher Musik angehören, unter dem Vorsitz von Hoforganist Müller in Darmstadt eine rege Tätigkeit entfaltet und sich neben der Behandlung von Standesfragen unausgesetzt bemüht, in Versammlungen, Besprechungen mit den Behörden, Mitteilungen und Anregungen bei seinen Mitgliedern zur Förderung des kirchlichen Orgelspieles und Hebung des Chor- und Gemeindegesanges, auf dessen Bedeutung und vermehrte kraftvolle Pflege gerade in dem Reformationsjubeljahr 1917 des öfteren nachdrücklich hingewiesen worden ist, beizutragen.

Kreis Wetzlar.

ra. Wetzlar, 20. Juli. Die Kreisverwaltung macht folgende Verordnung bekannt: Das Betreten der bestellten und noch nicht abgeernteten Felder ist von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens verboten. Ausgenommen sind Flächen, die als Hausgarten dienen und mit dem Wohnhausbesitz unmittelbar verbunden sind. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft bestraft.

Hessen-Nassau.

mr. Frankfurt a. M., 20. Juli. Heute vormittag trafen die türkischen Pressevertreter auf ihrer Besichtigungsreise durch Deutschland in Frankfurt a. M. ein. Es sind dies die Herren Mahmud Sadik Bey, Präsident des Vereins der osmanischen Presse, Dr. Achmed Emin Bey, Abdullah Sübbi Bey und Jonus Wadi Bey. Die Herren wurden am Hauptbahnhof von Frankfurter Pressevertretern empfangen und nach ihrem Hotel geleitet. Am Vormittag fand neben einer Besichtigung der Hauptsehenswürdigkeiten der Stadt eine Rundfahrt statt, an die sich die Begrüßung im „Römer" durch Herrn Bürgermeister Luppe und Stadtrat Dr. Saran anschloß. Die Herren schrieben sich in das goldene Buch der Stadt Frankfurt. Am Nachmittag wurde die Kgl. Universität einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Hieran schloß sich ein gemeinsames Nachtmahl der Frankfurter Verleger und Schriftleiter sämtlicher Zeitungen mit den türkischen Gästen. Morgen vormittag reisen die Herren nach Mainz und von dort zu Schiff nach Köln.

X Hanau, 19. Juli. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten ist ein für die jetzigen Zeitverhältnisse außerordentlich wichtiger Beschluß gefaßt worden. Hiernach soll die städtische Preisprüfungsstelle und die städtische Notstandskommission durch die Zuwahl je einer Frau aus dem bürgerlichen und aus dem Arbeiterstande verstärkt werden. Diese Frauen werden in den genannten Kommissionen allerdings nur beratende Stimme besitzen.

u. Offenbach, 22. Juli. Während ihrer Beurlaubung veranstaltete die Militärkapelle des Infanterie-Regiments Nr. 168 unter Leitung des Musikmeisters Vagel Konzerte zugunsten der im Lehrerheim „Vogelsberg" bei Schotten untergebrachten heimatlosen Urlauber, die dort bekanntlich jederzeit kostenlos Unterkunft und Verpflegung finden. Von dem Reinertrag konnten der Vereinsleitung durch die hiesigen verbündeten Kriegervereine (Vorsitzender Bürgermeister Borth) die runde Summe von 1000 Mark zur Verfügung gestellt werden, eine gewiß anerkennenswerte Tat.

Vermischtes.

* Breslau, 21. Juli. (Priv.-Tel.) Hier wurde eine ganze Unterkunft von Lebensmittelschiebern verhaftet, 6 Breslauer und 2 Dresdener. Darunter befinden sich ein Apotheker, ein Mühlenbesitzer und Kaufleute. Sie schafften allein 2000 Zentner Mehl aus Breslau fort.

* Kolberg, 21. Juli. In der Treptower Straße brach ein Feuer aus, dem die beiden zwei- und dreijährigen Kinder eines im Felde stehenden Arbeiters zum Opfer fielen. Als in der verschlossenen Wohnung Feuer ausbrach, konnte man den Kindern nicht rechtzeitig Hilfe bringen, so daß eines nur als verkohlter Leichnam geborgen wurde. Das andere konnte noch nicht gefunden werden.

Spielplan des Großh. Kurtheaters Bad-Nauheim.

Montag, 23. Juli: „Unter der blühenden Linde". Mittwoch, 25. Juli: Neuheit. „Perlen". Freitag, 27. Juli: „Das Dreimäderlhaus". Sonntag, 29. Juli: Frankf. Ges.-Gastsp. „Herrschaftlicher Diener gesucht". Montag, 30. Juli: „Die Königin der Luft".

Gießener Stadttheater.

Sonntag, 29. Juli, nachm. 2½: „Im weißen Rößl". Abends 7½: „Das Dreimäderlhaus".

Königl. Kurtheater Bad-Ems.

Dienstag, 24. Juli: Frankf. Ges.-Gastsp. „Herrschaftlicher Diener gesucht". Samstag, 28. Juli: „Die Königin der Luft".

Briefkasten der Redaktion.

Gärtner-Gonterskirchen. Wir empfehlen Ihnen, im Termin Antrag auf Räumungsurteil zu stellen, unter Gewährung einer Räumungsfrist von 8 Tagen.